

Kreisrat Christoph Raabs (ÖDP-Bündnis für Familien) Richterstr. 4 96465 Neustadt	Kreisrat Thomas Büchner (ÖDP-Bündnis für Familien) Rollweg 7 96465 Neustadt	Kreisrat Herbert Müller (Die Linke/SBC Co-Land) Schmückerwiese 16 96476 Bad Rodach
---	--	---

An den

Landrat des Landkreises Coburg

Herrn Sebastian Straubel

Sehr geehrter Herr Landrat,

hiermit erhalten Sie für die nächste Kreistagssitzung folgenden Antrag:

Antrag zur verbesserten Schülerinnen- und Schülerbeförderung durch Bus & Bahn

Der Kreistag möge beschließen:

Der Landrat wird beauftragt, alles Notwendiges dafür zu tun, um der Ansteckungsgefahr beim Schülertransport während der Corona-Pandemie im öffentlichen Nahverkehr (Bus & Bahn) entgegenzuwirken. Daher ist vorerst befristet bis zum 22.12.2020 nur noch die angegebene Zahl der Passagiere zuzulassen, wie zugelassene Sitzplätze in den Bussen und Bahnen ihrer Auftragnehmer zur Schülerbeförderung zur Verfügung stehen. Die dafür notwendigen Beförderungskapazitäten sind umgehend zu organisieren.

Begründung:

Der Freistaat hat seiner Verantwortung entsprechend ein Bündel von Maßnahmen für die Durchführung des Schulbetriebes beschlossen, mit dem Ziel, einen weitestgehenden Präsenzunterricht sicherzustellen.

Die Schülerbeförderung ist im Gegensatz dazu eine kommunale Pflichtaufgabe, sollte aber demselben Ziel dienen, so dass wir uns zu dieser Verantwortung bekennen müssen.

Diese Schülerbeförderung dürfte einen wesentlichen Baustein zur Aufrechterhaltung des vollumfänglichen Präsenzunterrichts in allen Schulen darstellen. Klassenteilungen und die Vielzahl von Maßnahmen in den Schulen werden wenig nutzen, wenn die höchste denkbare Aerosoldichte in planmäßig besetzten Schulbussen oder Bahnwagons nicht deutlich reduziert wird.

Deshalb sollten anstelle der bisherigen 85 bis 90 Personen lediglich ca. 50 Personen befördert und die Zahl der zugelassenen Sitzplätze als präzise, nachprüfbare Vorgabe gewählt werden.

Wenn man bedenkt, dass Kulturveranstaltungen nur mit deutlich reduzierten Zuschauerzahlen stattfinden dürfen, obwohl das pro Besucher zur Verfügung stehende

Raumvolumen um ein Vielfaches höher ist als in Omnibussen, erscheint uns die Begrenzung auf die Anzahl der Sitzplätze eine angemessene Vorgabe.

Es darf nicht sein, dass wegen zu geringen, bereitgestellten ÖPNV-Kapazitäten die Schülerinnen und Schüler mit Elterntaxis zur Schule gebracht und wieder abgeholt werden, weil das Corona-Infektionsrisiko die Eltern zu dieser Vorsicht treibt.

Die OVF kann aus ihrem gesunden Geschäftsinteresse diese Aufgaben aus eigenen finanziellen Mitteln nicht erfüllen. Hier muss die politische Verantwortung greifen.

Hingegen ist es für Agilis und Deutsche Bahn sicherlich ohne weiteres zumutbar, zusätzliche Wagons anzuhängen, wo erforderlich. Die gewünschte Kapazitätsausweitung müsste an dieser Stelle sehr kurzfristig und kostenneutral möglich sein, und daher umgehend eingefordert werden.

Der öffentlich geäußerte Wille des Freistaates, die Kommunen bei dieser Mammutaufgabe zu unterstützen, sollte sicherlich auch vom Landkreis Coburg in Anspruch genommen werden können.

Uns ist völlig klar, dass die OVF die notwendige Ausweitung des Angebotes mit eigenen Bussen und eigenem Personal nicht leisten kann. Hier sind kurzfristige, befristete Anmietungen von Bussen mit den erforderlichen Personalbereitstellungen durch die OVF zu organisieren, was bei der derzeitigen Unterauslastung der privaten Busunternehmen keine Schwierigkeiten bereiten dürfte. Möglicherweise kann ein Teil der Personalkosten auch durch das Jobcenter teilfinanziert werden, anstelle der Finanzierung von Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit für viele Busfahrer privater Busunternehmen.

Sollten nicht genügend Busse gemäß der technischen Anforderungen in unseren Ausschreibungsunterlagen zur Vergabe des ÖPNV zur Verfügung stehen, sollte über eine (befristete und zweckgerichtete) punktuelle Aufweichung dieser Kriterien nachgedacht werden.

Da Corona-bedingt schnelle Lösungen gefunden werden müssen, gehen wir davon aus, dass in den nächsten Tagen mit eigener Kreativität diese Forderungen umgesetzt werden, ggf. noch bevor der Freistaat seine diesbezüglichen Verwaltungsrichtlinien im Detail formuliert hat, weil wir es, wie oben beschrieben, für unsere kommunale Pflichtaufgabe halten.

Weitere Begründung erfolgt mündlich in der Sitzung.

Neustadt/Bad Rodach, 06.10.2020

Gez. Christoph Raabs

Gez. Thomas Büchner

Gez. Herbert Müller

Verteiler: Landrat, Kreisräte, Medien